

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 1a Untermainbach, 1. Änderung des 6. Deckblattes mit integriertem Grünordnungsplan

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in öffentlicher Sitzung am 29.07.2021 beschlossen das 6. Deckblatt des Bebauungsplans Nr. 1a Untermainbach zu ändern (1. Änderung). Wesentliches Ziel der Änderung ist es, eine gemäßigte Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Wohngebietes zuzulassen und damit Nutzung von Innenentwicklungspotentialen zu unterstützen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 418/48 und 418/38, Gemarkung Walpersdorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 unterrichten kann, liegen in der Zeit vom

30.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022

im Rathaus der Gemeinde (Bauverwaltung, 2. Stock, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach, Zimmer 21) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Äußerungen zur Planung können während dieser Frist vorgebracht werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag + Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Unterlagen stehen während der Frist zur Stellungnahme auch auf der Internetseite der Gemeinde Rednitzhembach www.rednitzhembach.de unter der Rubrik Rathaus & Politik → Bauleitplanung → aktuelle Verfahren zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Direkter Link:

<https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter
Telefon: 09122 692-126 oder E-Mail: info@rednitzhembach.de



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Rednitzhembach, den 24.05.2022


Jürgen Spahl
1. Bürgermeister



Verteiler:

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am 24.05.2022 und abzunehmen am 11.06.2022)
- Anschlagtafel Ortsteil (angeheftet am 25.05.2022 und abzunehmen am 11.06.2022)
- Homepage (eingestellt am 24.05.2022)